

Name _____ Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____ E-Mail: _____ @th-nuernberg.de

Datum der Erstimmatrikulation: _____ Hochschule bisher: _____ Hochschule _____ in Deutschland _____ im Ausland _____
 Studiengang bisher: _____ Studiengang neu: _____ Bachelor _____ Master _____

Antrag auf

Ich beantrage die Anerkennung folgender Studien- und Prüfungsleistungen:

Bitte direkt am PC/ Smartphone ausfüllen und zwingend per E-Mail vom Hochschulaccount an studienbuero@th-nuernberg.de versenden.

Wichtig: Bitte geben Sie bei externen Hochschulen neben der deutschen unbedingt auch die **englische** Fachbezeichnung mit an.

	Anzuerkennende Leistung				Anerkennung auf:		Anerkennung: (von PK auszufüllen)	
lfd. Nr.	Bezeichnung Prüfungsfach/-modul und Hochschule (deutsch und englisch)	Referenz zu Modulhandbuch	LP	Note	Bezeichnung des Prüfungsfaches/-moduls (ggf. Angabe AWPf/FWPF)	LP	Note	Datum, Name
1								
	Begründung der PK:							
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:							
2								
	Begründung der PK:							
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:							
3								
	Begründung der PK							
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:							

Vorname:

Nachname:

Matrikel-Nr.:

Anzuerkennende Leistung					Anerkennung auf:			Anerkennung: (von PK auszufüllen)	
lfd. Nr.	Bezeichnung Prüfungsfach/-modul und Hochschule (deutsch und englisch)	Referenz zu Modulhandbuch	LP	Note	Bezeichnung des Prüfungsfaches/-moduls (ggf. Angabe AWPf/FWPF)	LP	Note	Datum, Name	
4									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								
5									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								
6									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								

Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen/ Nachweise (Zeugnis/ Notenspiegel der Hochschule, Modulbeschreibung der einzelnen Prüfungsleistungen) sind als PDF Anlage beigefügt.

Dem Antrag wurde Seite 3 für weitere Fächer angefügt: Ja Nein Datum gez. der/ die Studierende _____

Der Antrag ist ohne Unterschrift gültig. Bitte tragen Sie ihren Vor- und Nachnamen ein*.

Datenschutz: Die Antragstellung ist regelmäßig mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm verbunden. Weitere Informationen zum Umgang der Technischen Hochschule Nürnberg mit Ihren personenbezogenen Daten sind unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://www.th-nuernberg.de/datenschutz/>

Für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das praktische Studiensemester ist ein gesonderter Antrag zu stellen!

PK Entscheidung: Der/die Antragsteller/in ist im neuen Studiengang in das ____ Fachsemester unter Anrechnung von ____ Fachsemestern aus dem bisherigen Studiengang einzustufen.

Datum gez. _____
 Vorname Nachname PK

Anzuerkennende Leistung					Anerkennung auf:			Anerkennung: (von PK auszufüllen)	
lfd. Nr.	Bezeichnung Prüfungsfach/-modul und Hochschule (deutsch und englisch)	Referenz zu Modulhandbuch	LP	Note	Bezeichnung des Prüfungsfaches/-moduls (ggf. Angabe AWPf/FWPf)	LP	Note	Datum, Unterschrift	
7									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								
8									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								
9									
	Begründung der PK								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								
10									
	Begründung der PK								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								

Hinweise zum Antrag



Der Antrag ist per E-Mail vom Hochschulaccount beim Studienbüro abzugeben (studienbuero@th-nuernberg.de).



Bitte reichen Sie mit dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen/ Nachweise passend zu den beantragten Leistungen ein (z.B. Zeugnis oder Notenspiegel der bisherigen Hochschule, Modulbeschreibung der einzelnen Prüfungsleistungen).

Einzuhaltende Fristen: Anträge auf Anerkennung können in jedem Semester bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn (15.3. bzw. 1.10.) gestellt werden.



Später gestellte Anträge können im jeweiligen Semester nur berücksichtigt werden, soweit eine Entscheidung der Anerkennung durch die jeweilige Prüfungskommission noch vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich ist. Anderenfalls erfolgt die Anerkennung zum Folgesemester.

Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn die Studienzeit, Studienleistung oder Prüfung, noch nicht erbracht wurde, bzw. ein entsprechender Antritt zur Prüfung noch nicht erfolgt ist.



Neuimmatriulierte in höheren Semester müssen die Mindestanzahl an Leistungspunkten anerkennen lassen, die für das Semester notwendig sind, in das sie laut Zulassungsbescheid eingestuft wurden.

Möchten Sie sich Leistungen aus dem Ausland anerkennen, die Sie im Zeitraum Ihres Studiums an der Ohm im Ausland erbracht haben, müssen Sie zusätzlich das Formular [Erfassung Studiengangsbezogener Auslandsaufenthalt](#) einreichen.